

## Fachinformation

# N<sub>min</sub>-Vergleichswerte in Wasserschutzzone II für Untersuchungen im Herbst 2020

Die Ermittlung der N<sub>min</sub>-Vergleichswerte in Wasserschutzzone II erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie 2002 über den Ausgleich bei erhöhten Anforderungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten“ (ThürStAnz Nr. 45/2002, 2703-2710) vom 30.09.2002.

In der Ausgleichsrichtlinie sind unter Pkt. 3, Tab. 1 u. a. bodenartengruppenabhängige N<sub>min</sub>-Richtwerte als Bewertungskriterien für die Prüfung von Ausgleichszahlungen festgelegt. Zur Berücksichtigung jahresbedingter Effekte auf den N<sub>min</sub>-Status der Böden im Herbst werden von der zuständigen Fachbehörde (TLLLR) die bodenartengruppenabhängigen, mittleren jährlichen N<sub>min</sub>-Vergleichswerte für landwirtschaftliche Flächen in Wasserschutzzone II ermittelt und veröffentlicht.

Die TLLLR unterhält hierfür ein Netz von über 370 repräsentativ über die Wasserschutzgebiete II und III Thüringens verteilten variablen und fixen N<sub>min</sub>-Vergleichsflächen, die von zugelassenen Probenehmern im Zeitraum vom 1. November bis 11. Dezember 2020 in 0 bis 60 cm Tiefe beprobt wurden.

Die Berechnung der N<sub>min</sub>-Vergleichswerte vom Herbst 2020 geschah auf den Untersuchungsergebnissen von 249 Flächen in Wasserschutzzone II (Tab. 1).

**Tabelle 1:** N<sub>min</sub>-Vergleichswerte im Herbst 2020 in Wasserschutzzone II nach Bodenartengruppen

Bodenartengruppe	Tongehalt (%)	N <sub>min</sub> -Richtwert gemäß Richtlinie 2002 (kg/ha)	Anzahl Flächen	N <sub>min</sub> -Vergleichswert vom Herbst 2020 (kg/ha)
leicht (S, l'S)	≤ 12	≤ 45	30	<b>31</b>
mittel (IS, sL)	13-17	≤ 50	55	<b>41</b>
schwer (sL/uL, t'L/T)	> 17	≤ 55	164	<b>51</b>

Die N<sub>min</sub>-Vergleichswerte bilden die Grundlage für die Festlegung modifizierter N<sub>min</sub>-Richtwerte zur Prüfung und Gewährung von Ausgleichszahlungen für die in Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1, Abs. b beschriebenen Entscheidungsfälle. Die Festlegung erfolgt auf der nachfolgend beschriebenen Grundlage.

Der mittlere N<sub>min</sub>-Gehalt aller Flächen in Wasserschutzzone II beträgt in diesem Herbst 46 kg/ha und liegt damit 7 kg unter dem N<sub>min</sub>-Gehalt im Herbst 2019 (53 kg/ha). Diese Differenz zu den Vorjahresgehalten ist bei allen Bodenarten gleich.

Der von der TLLLR ermittelte  $N_{\min}$ -Vergleichswert plus Streuungswert (+ 10 kg N/ha) ergibt den modifizierten  $N_{\min}$ -Richtwert im Sinne eines jahresspezifischen oberen Toleranzwertes. Dieser Wert ist bei der weiteren Prüfung der Ausgleichszahlungen heranzuziehen, wenn der zu bewertende  $N_{\min}$ -Gehalt gemäß Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1, Abs. b den Vergleichswert in Spalte 5 überschreitet.

### Der modifizierte $N_{\min}$ -Richtwert beträgt im Herbst 2020

- auf leichten Böden:  $\leq 41$  kg/ha,
- auf mittleren Böden:  $\leq 51$  kg/ha
- auf schweren Böden:  $\leq 61$  kg/ha.

Die Tabelle 2 zeigt die mittleren  $N_{\min}$ -Gehalte im Herbst 2020 in Thüringen getrennt ausgewertet nach Flächen inner- und außerhalb von Wasserschutz-zonen. Die Differenz zwischen Wasserschutzzone II und III beträgt in diesem Herbst 13 kg  $N_{\min}$ /ha. Die  $N_{\min}$ -Gehalte in WSZ II sind um 19 kg/ha niedriger im Vergleich zu den Gehalten der Flächen außerhalb von Wasserschutz-zonen.

**Tabelle 2:**  $N_{\min}$ -Gehalte im Herbst 2020 inner- und außerhalb von Wasserschutz-zonen Thüringens

Wasserschutzzone	Anzahl Schläge	Mittlerer $N_{\min}$ -Gehalt 2020 in 0 - 60 cm Tiefe (kg/ha)
II	249	46
III	119	59
II und III	368	51
außerhalb	207	65

In den Wasserschutz-zonen II und III sind die diesjährigen Gehalte gegenüber dem Vorherbst um 5 bis 7 kg/ha geringer, der mittlere  $N_{\min}$ -Gehalt auf den Böden außerhalb von WSZ hat das Vorjahresniveau.

Die  $N_{\min}$ -Gehalte bis in 60 cm Bodentiefe der Vergleichsflächen in Wasserschutz-gebieten und außerhalb sind in diesem Herbst im Vergleich zu den beiden Trockenvorjahren deutlich niedriger. Somit besteht in der vegetationslosen Winterperiode ein geringeres Verlagerungs- bzw. Auswaschungsrisiko, was durch die geringeren Niederschläge (wie die Vorwinter zeigten) zusätzlich minimiert wird.

Die Höhe der Herbst- $N_{\min}$ -Gehalte unterliegt folgenden Einflüssen:

- Ertragshöhe und Feldabfuhr an Biomasse
- Wasserhaushalt der Böden auf Grund der Niederschläge
- Ausschöpfung der realisierten N-Düngung
- schlechter Aufgang und gehemmte Entwicklung der Winterkulturen im Herbst verbunden mit verringertem N-Entzug
- langanhaltende Mineralisierung bis Anfang Dezember.

#### Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Naumburger Str. 98, 07743 Jena  
Tel.: 0361 574041-000, Fax: 0361 574041-390  
Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Autor: **Sabine Wagner**

17. Dezember 2020

**Copyright:** Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten